



SAVOP – Häusle-Benutzungsordnung für Mieter

- Mitgliedern der Ortsgruppe, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und mindestens ein Jahr im Verein sind, steht das Häusle gegen Entgelt für private Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die Gebühr für jede Benutzung beträgt € 100,00. Funktionsträgern (z. B. Fachwarte, Wanderführer) sowie regelmäßigen Helfern steht das Häusle einmal jährlich unentgeltlich zur Verfügung. Der Anspruch verfällt mit Ablauf des Jahres.
- In allen Fällen sind die Energiekosten und sonstige Betriebskosten zu erstatten. Je verbrauchte Kilowattstunde Strom werden € 0,50 berechnet. Für die übrigen Betriebsmittel (Wasser, Abwasser, Reinigungsmittel usw.) sind pauschal € 5,00 zu erstatten.
- Das Häusle ist schonend zu benutzen. Der Benutzer hat für eine ordnungsgemäße Endreinigung zu sorgen.
- Anfallender Müll und sonstiger Abfall ist vom Benutzer zu entsorgen.
- Bei Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten (Inventar, Geschirr, Gläser, usw.). Sollte dies nicht beachtet werden, erlischt der Anspruch und wird nach Entscheidung der Vorstandschaft und des Häusleswarts in Rechnung gestellt.
- Rauchen im Häusle ist nicht erlaubt.
- Tische und Stühle vom Häusle dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Musik darf nur nach den gesetzlichen Bestimmungen abgespielt werden.
- Wird außerhalb des Häusles gefeiert, ist die gesetzliche Sperrstunde einzuhalten.
- Jugendliche unter 18 Jahren können das Häusle für private Zwecke nicht benutzen.
- Die Weitergabe an dritte Personen wird nicht gewünscht, ohne dass der Mieter anwesend ist.
- Sollten von Fremdfirmen Teile angemietet werden (Bänke, Tische, Geschirr, Gläser, Zelte usw.) und diese zu Bruch gehen, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
- Ablesung der Strom und Wasserkosten erfolgt durch den Häusleswart bei Schlüsselübergabe.
- Die Genehmigung zur Benutzung erteilt der Häusleswart mit dieser Benutzungsordnung.
- Über Ausnahmen sowie auch in allen anderen Fällen entscheidet der Ausschuss.
- Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung voll verantwortlich.

Pliezhausen, den

Mieter:

Ablesung Strom:

Zählerstand bei Übergabe kwh, nach Rückgabe kwh

Dem Mieter wurden die Anleitungen für den Betrieb der Heizung/Klimagerät sowie für die Spülmaschine übergeben.

SAVOP-Häusle-Wart: Gerda Tritschler, Alte Steige 8, Pliezhausen, Tel. 8523